



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH IV - GU 16-1/15

ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG,

Prüfung der Gebarung

## KURZFASSUNG

*Die ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 8. August 2001 gegründet. Als persönlich haftende Gesellschafterin fungiert die ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. mit einer Kapitaleinlage in der Höhe von 446.065,86 EUR bzw. 99 % und als Kommanditistin die Stadt Wien, Magistratsabteilung 60, mit einer Kapitaleinlage in der Höhe von 4.505,72 EUR bzw. 1 %. Die Aufgaben der Gesellschaft liegen in der Durchführung der Wasenmeisterei im Auftrag der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 60, sowie in der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus dem Bereich des privatwirtschaftlichen Lebensmittelsektors (Privatkundinnen- bzw. Privatkundengeschäft).*

*Die Prüfung der Gebarung der Gesellschaft durch den Stadtrechnungshof Wien ergab keine schwerwiegenden Bemängelungen. In einigen Bereichen konnten Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden, die unter anderem zu Empfehlungen hinsichtlich der Adaptierung des Gesellschaftsvertrages, der Gewinnermittlung und Gewinnverteilung im Rahmen der Gesellschafterinnenversammlungen, der Darlehensgewährung an die persönlich haftende Gesellschafterin, des Außenauftritts sowie einer im Zusammenhang mit dem Anteilserwerb an der Tierfriedhof Wien GmbH stehenden detaillierten Wirtschaftlichkeitsberechnung führten.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgegenstand, Prüfrecht, Sicherstellung des Prüfrechts.....	6
2. Allgemeines zur ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG .....	6
2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse .....	6
3. Rechtliche und vertragliche Vereinbarungen als Grundlage der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft .....	9
3.1 Leistungserbringung im öffentlichen Auftrag.....	9
3.2 Privatkundinnengeschäft bzw. Privatkundengeschäft.....	12
3.2.1 Sammlung von Schlachtabfällen .....	12
3.2.2 Kremieren von Haustieren .....	13
4. Beteiligungen der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG.....	13
4.1 Verschränkung der Anteile durch Beteiligung an der Tierfriedhof Wien GmbH und Abgabe von Anteilen an der Wiener Tierkrematorium GmbH.....	13
4.2 Entwicklung des Beteiligungsportfolios der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG im Betrachtungszeitraum .....	14
5. Wirtschaftliche Entwicklung der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG in den Jahren 2010 bis 2014 .....	16
5.1 Entwicklung der Vermögensstruktur .....	17
5.2 Entwicklung der Kapitalstruktur .....	18
5.3 Entwicklung der Ertragslage .....	21
6. Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien.....	22
6.1 Gestaltung des Gesellschaftsvertrages .....	23
6.2 Gewinnermittlung und Gewinnverteilung im Rahmen der Gesellschafterinnenversammlungen .....	24
6.3 Darlehensgewährung an die Komplementärin .....	25
6.4 Wirtschaftlichkeitsberechnung im Zusammenhang mit dem Anteilserwerb an der Tierfriedhof Wien GmbH .....	26
6.5 Außenauftritt .....	27
7. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	28

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eingesammelte "gefallene/getötete Tiere" im Zeitraum 2010 bis 2014 .....	10
Tabelle 2: Tierkadaver und Abfälle tierischer Herkunft .....	11
Tabelle 3: Anzahl der im Rahmen von Seuchenpräventionen in der Quarantänestation eingestellten lebenden Tiere zur Beobachtung durch die Magistratsabteilung 60 .....	11
Tabelle 4: Im Zeitraum 2010 bis 2014 eingesammelte Mengen tierischer Abfälle aus dem Privatkundinnengeschäft bzw. Privatkundengeschäft .....	12
Tabelle 5: Beteiligungsportfolio .....	15
Tabelle 6: Entwicklung der Vermögensstruktur .....	17
Tabelle 7: Entwicklung der Kapitalstruktur .....	19
Tabelle 8: Entwicklung der Ertragslage .....	21

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
AFRAC .....	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AG .....	Aktiengesellschaft
bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
GmbH & Co KG .....	Gesellschaft m.b.H & Compagnie Kommanditgesellschaft
EG .....	Europäische Gemeinschaft
etc. ....	et cetera
EUR .....	Euro
EURIBOR .....	Euro Interbank Offered Rate
ff .....	folgende (Seiten)
FN .....	Firmenbuchnummer
gem. ....	gemäß

Ges.m.b.H. ....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT .....	Informationstechnologie
KFS/BW1.....	Fachsenat für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder/ Fachgutach- ten zur Unternehmensbewertung
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Nfg KG.....	Nachfolge Kommanditgesellschaft
Nr.....	Nummer
o.a. ....	oben angeführt
Pkt. ....	Punkt
rd. ....	rund
s.....	siehe
t .....	Tonnen
TSchG .....	Tierschutzgesetz
u.ä. ....	und ähnlich
u.a. ....	unter anderem
u.U.....	unter Umständen
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
UmwG.....	Umwandlungsgesetz
WStV .....	Wiener Stadtverfassung
Z .....	Ziffer
z.B. ....	zum Beispiel
z.T. ....	zum Teil

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG für den Zeitraum 2010 bis 2014 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Prüfungsgegenstand, Prüfrecht, Sicherstellung des Prüfrechts**

Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung wurde die Gebarung der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Der Einschauzeitraum erstreckte sich auf die Geschäftsjahre 2010 bis 2014, wobei der jeweilige Bilanzstichtag der Gesellschaft der 31. Dezember ist und damit das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht. Die Prüfungshandlungen des Stadtrechnungshofes Wien fanden in zweiten Quartal des Jahres 2015 statt. Die Prüfbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 2 WStV und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfbefugnis im Gesellschaftsvertrag der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG festgeschrieben.

### **2. Allgemeines zur ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG**

#### **2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

2.1.1 Am 2. August 1999 wurde die ehemalige Tierkörperbeseitigung Wien Gesellschaft m.b.H. von der damaligen Alleineigentümerin Wien Holding AG (nunmehrige Wien Holding GmbH) zur Gänze an die damalige Entsorgungsbetriebe Simmering Gesellschaft m.b.H. (nunmehrige ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H.) abgetreten. Daraus ging durch Umwandlung gem. §§ 1 ff UmwG mit Gesellschaftsvertrag vom 8. August 2001 die damalige Tierkörperbeseitigung Wien GmbH Nfg KG hervor, deren Firmenwortlaut mit 1. Jänner 2013 in ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG umbenannt wurde. Als persönlich haftende Gesellschafterin fungiert im internen Verhältnis die ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. als Arbeitsgesellschafterin mit einer Kapitaleinlage in der Höhe von 446.065,86 EUR bzw. 99 % und als Kommanditistin mit einer Kapitaleinlage in der

Höhe von 4.505,72 EUR bzw. 1 % die Stadt Wien, Magistratsabteilung 60. Die Firmenbucheintragung erfolgte am 15. September 2001 beim Handelsgericht Wien unter der FN 213295 w. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien und wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Die ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG ist beim Finanzamt Wien unter der Steuernummer 018/2320 erfasst. Im Einschauezeitraum erfolgten keine Prüfungen durch Abgabenbehörden.

2.1.2 Der Gegenstand des Unternehmens umfasst die Ausübung des Abdeckergewerbes, das Einsammeln und Beseitigen von Konfiskaten, Kadavern, Schlachtabfällen, sonstigen Abfällen tierischer Herkunft und Aas, vornehmlich im Gebiet der Stadt Wien sowie das Einfangen und Einstellen von lebenden Tieren über behördliche Anordnung. Weiters ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlich oder nützlich erscheinen. Eine Ausnahme bilden lediglich Bankgeschäfte.

2.1.3 Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft wird von der Komplementärin der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. wahrgenommen, welche gemäß den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen als Abgeltung für die Übernahme der geschäftsführenden Tätigkeit einen Vorweganteil von 10 % des Gewinnes, zumindest jedoch 36.500,-- EUR je Geschäftsjahr erhält, der auch im Verlustfall zu gewähren ist. Hinsichtlich der einzurichtenden Gesellschafterinnenkonten wurde vereinbart, dass die von der Kommanditistin geleistete Kapitaleinlage feststehend und über ein eigenes Kapitalkonto zu führen ist, während für die Komplementärin als bloße Arbeitsgesellschafterin kein festes Kapitalkonto, sondern nur ein variables Verrechnungskonto geführt wird, auf welchem sowohl die Geschäftsführungs- und Haftungsentschädigung als auch die darauf getätigten Entnahmen und Einlagen zu verbuchen sind. In der Gesellschaft waren im Zeitpunkt der Einschau neben dem Prokuristen zwölf Mitarbeitende beschäftigt.

2.1.4 Im Prüfungszeitraum wurde der Gesellschaftsvertrag vom 8. August 2001 in seiner Fassung vom 11. November 2009 hinsichtlich des Firmenwortlautes, der Bestimmungen zur Geschäftsführung der Gesellschaft sowie zum Anteil am Gewinn und Verlust samt Einlagen und Entnahmeverrechnungen abgeändert und teilweise neu gefasst.

In seiner letztgültigen Fassung vom 26. November 2012 wurde festgelegt, dass der persönlich haftenden Gesellschafterin als Arbeitsgesellschafterin im Hinblick auf die Abgeltung der Geschäftsführung und Haftungsübernahme ein wertgesichertes jährliches Entgelt in der Höhe von 36.500,-- EUR gebührt. Ferner ist sie zur Vornahme aller Handlungen ermächtigt, die der sich aus dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ergebende gewöhnliche Geschäftsbetrieb mit sich bringt. Die Vornahme von darüber hinausgehenden Handlungen bedarf hingegen der Beschlussfassung der Gesellschafterinnen. Gesellschafterinnenbeschlüsse betreffend der Änderung des Gesellschaftsvertrages bzw. der Auflösung der Gesellschaft sind einstimmig zu fassen, während die Zustimmung zur Veräußerung, Teilung, Verpfändung oder sonstige Belastungen von Kapitaleinlagen sowie der Erwerb, Verkauf und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten oder Beteiligungen mit einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Viertel der Kapitalanteile gefasst werden können.

Hinsichtlich der Bestimmungen zum Anteil am Gewinn und Verlust, zu den Einlagen und Entnahmeverrechnungen wurde im aktuellen Gesellschaftsvertrag festgehalten, dass über die Verwendung des Gewinnes oder Verlustes die Gesellschafterinnenversammlung entscheidet. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass der Gewinn oder Verlust sowie der bei Auflösung der Gesellschaft entstehende Liquidationsgewinn oder Liquidationsverlust auf die Gesellschafterinnen entsprechend ihrer im internen Verhältnis vereinbarten Beteiligungsquote verteilt wird. Im Hinblick auf die Darstellung des Eigenkapitals sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass für jede Gesellschafterin die nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen erforderlichen Konten zu führen sind, wobei die variablen Kapitalkonten keiner Verzinsung unterzogen werden.

2.1.5 Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates in der Gesellschaft bestand nicht und es wurde auch nicht auf freiwilliger Basis ein solcher bestellt. Jedoch erfolgten regelmäßige Berichterstattungen über die laufende operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen bei der Komplementärin, in welchen auch die jeweiligen Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne der Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt wurden.



### **3. Rechtliche und vertragliche Vereinbarungen als Grundlage der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft**

Die Lohnverrechnung, Kontrolle von Eingangsrechnungen, Umsatzsteuerermittlungen und Umsatzsteuerermeldungen an das zuständige Finanzamt, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Budgeterstellung nach Vorgaben der Geschäftsführung sowie die begleitende wirtschaftliche Kontrolle und die Vornahme rechtlich vorgeschriebener Statistiken der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG werden auf Basis eines Werkvertrages von der Komplementärin ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. gegen Leistung eines wertgesicherten monatlichen Entgelts in der Höhe von 1.326,37 EUR (Mai 2015) zugekauft. Weiters wurde zwischen der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG und ihrer Komplementärin ein IT-Dienstleistungsvertrag über die Wartung und den Betrieb der IT-Infrastruktur der Gesellschaft gegen Leistung eines wertgesicherten Jahrespauschalbetrages in der Höhe von 15.608,52 EUR (Geschäftsjahr 2015) abgeschlossen.

#### **3.1 Leistungserbringung im öffentlichen Auftrag**

Mit Pachtvertrag vom 23. Dezember 1937 und dem hiezu errichteten Gedächtnisprotokoll vom 28. Juli 1977 sowie aufgrund der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 3. April 1997 hat die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 60, der Gesellschaft den Betrieb der städtischen Wasenmeisterei im Gebiet der Stadt Wien übertragen. Dazu waren der Gesellschaft Gebäude samt Betriebseinrichtungen und Grundflächen im Bereich der Simmeringer Lände 208, Wien 11, in Bestand gegeben und die Konzession zum Betrieb des Abdeckergewerbes verpachtet worden. Mit dem auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Pacht- und Werkvertrag vom 29. November 1994, welcher rückwirkend mit 1. Jänner 1994 in Kraft trat, wurden die Rechtsverhältnisse der Stadt Wien und der Gesellschaft u.a. hinsichtlich des Pachtentgelts, der Aufrechterhaltung des Betriebes der städtischen Wasenmeisterei (Betriebspflicht) sowie des dafür zu leistenden Entgelts durch die Stadt Wien neu geregelt.

Im Rahmen des am 15. November 2007 abgeschlossenen Werkvertrages zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 60, und der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG (damals Tierkörperbeseitigung Wien GmbH Nfg KG) erfolgte eine Konkretisierung der von der Gesellschaft für die Stadt Wien im Rahmen des Wasen-

meisterdienstpauschales zu erbringenden Leistungen sowie des für diese Leistungen von der Stadt Wien zu entrichtenden Entgelts, insbesondere im Hinblick auf Sonderleistungen und deren Abrechnung.

Auf der Grundlage dieses Werkvertrages verpflichtet sich die Gesellschaft, die Aufgaben der Wasenmeisterei für die Stadt Wien durchzuführen, wobei zu den damit verbundenen Betriebsaufgaben insbesondere die Abholung, Übernahme, Verwahrung und Unschädlichmachung aller von der Behörde hiezu bestimmten Tiere und Tierkadaver; die Abholung und ordnungsgemäße Entsorgung von in Wien angefallenen und im Weg von Tierkörperverwertungsanstalten abzuführenden Tieren, Tierkadavern und Tierkörperteilen (z.B. Tierknochen, spezifiziertes Risikomaterial); die Abholung und ordnungsgemäße Entsorgung tierischer Nebenprodukten von städtischen Märkten; das Einfangen von Tieren im Beisein einer Amtstierärztin bzw. eines Amtstierarztes über deren bzw. dessen Auftrag und das Bereithalten der hiefür erforderlichen Geräte und Transportmittel; die Hilfestellung für die Amtstierärztin bzw. den Amtstierarzt bei Untersuchungen, Sektionen, Probenahmen und falls erforderlich der Transport der Proben zu den jeweiligen Untersuchungsanstalten unter Bereithaltung der hiefür erforderlichen Räume, Geräte und Transportmittel sowie die Befolgung der amtstierärztlichen Aufträge bei Durchführung sämtlicher derartiger Aufgaben zählen.

Tabelle 1: Eingesammelte "gefallene/getötete Tiere" im Zeitraum 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
Haus-, Heimtiere § 4 Z 2 und 3 TSchG <sup>)</sup>	12.020	11.147	11.099	10.517	10.837
Wildtiere § 4 Z 4 TSchG <sup>)</sup>	1.026	1.021	868	1.076	1.252
Landwirtschaftliche Nutztiere § 4 Z 6 TSchG <sup>)</sup>	322	345	332	484	588
Sonstige Tiere (Versuchs- und Zootiere) <sup>**)</sup>	196	402	162	277	135
Summe	13.564	12.915	12.461	12.354	12.812
<sup>)</sup> Die verwendeten Begriffsbestimmungen stammen aus § 4 TSchG.					
<sup>**)</sup> Mäuse/Ratten aus Tierversuchen fallen aufgrund ihres geringen Gewichts bei der Verrechnung in die Mindestpauschale, daher wird die exakte Stückzahl nicht erfasst.					

Quelle: ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG

Die Anzahl der gesammelten "gesammelte/getötete Tiere", die nach den Begriffsbestimmungen des § 4 TSchG in Haus- und Heimtiere, Wildtiere und landwirtschaftliche Nutztiere unterteilt sind, sowie sonstige Tiere (Versuchs- und Zootiere) belief sich in den einzelnen Jahren des Betrachtungszeitraumes zwischen rd. 12.350 und rd.

13.560 Tiere. Der Rückgang der unter § 4 Z 2 und 3 TSchG zusammengefassten Haus- und Heimtiere ab dem Jahr 2011 war Folge vermehrt nachgefragter Kremierungen aufgrund der durchgeführten Bewerbung der Eröffnung des neu errichteten Tierkrematoriums.

Die Gesamtmenge der im öffentlichen Auftrag im Rahmen der Dienstpauschale von der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG eingesammelten Tierkadaver und Abfälle tierischer Herkunft zeigt folgende Übersicht:

Tabelle 2: Tierkadaver und Abfälle tierischer Herkunft

	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtmenge (in t)	1.402	1.334	1.234	1.177	1.132

Quelle: ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG

Die entsorgte Menge an Abfällen tierischer Herkunft im öffentlichen Auftrag reduzierte sich im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2014 um rd. 270 t bzw. rd. 20 %, was im Wesentlichen aus dem Rückgang der bei den Wiener Landesmärkten eingesammelten Abfallmengen resultierte.

Im Rahmen des öffentlichen Auftrages ist die Gesellschaft weiters zur Führung einer Quarantänestation verpflichtet, in der lebende Tiere bei Seuchenverdacht auf behördliche Anordnung eingestellt werden. Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, ist die Aufrechterhaltung eines permanenten Bereitschaftsdienstes zu gewährleisten, wobei eine Fahrerin bzw. ein Fahrer der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG rund um die Uhr für die Amtstierärztin bzw. den Amtstierarzt erreichbar sein muss.

Tabelle 3: Anzahl der im Rahmen von Seuchenpräventionen in der Quarantänestation eingestellten lebenden Tiere zur Beobachtung durch die Magistratsabteilung 60

	2010	2011	2012	2013	2014
Hunde lebend	-	-	-	5	-

Quelle: ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG

Bei sämtlichen im Jahr 2013 eingestellten Tieren war der Seuchenverdacht letztlich unbegründet. Die Kosten für die Aufrechterhaltung der Quarantänestation sind durch die Wasenmeisterdienstpauschale gedeckt, eine über die zur Klärung des Seuchenverdachtes hinaus bestehende Unterbringung erfolgt zu Lasten der jeweiligen Tierhalterin bzw. des jeweiligen Tierhalters.

### 3.2 Privatkundinnengeschäft bzw. Privatkundengeschäft

#### 3.2.1 Sammlung von Schlachtabfällen

Neben der Erfüllung des öffentlichen Auftrages hat sich die ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG mit der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus dem Bereich des privatwirtschaftlichen Lebensmittelsektors ein zusätzliches Standbein geschaffen. Im Rahmen dieses Geschäftsbereiches werden im Wesentlichen tierische Nebenprodukte der Kategorie 3 (z.B. bei der Zerlegung in Filialen von Lebensmittelbetrieben anfallende Fleisch-, Fett- und Knochenteile, welche nicht für den menschlichen Genuss vorgesehen sind, gelagerte Fleischwaren mit Ablauf der Aufbrauchsfrist etc.) abgeholt und entsorgt. Tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 (z.B. spezifiziertes Risikomaterial, Schlachtabfälle, Versuchstiere etc.) haben mit einem Gewichtsanteil von unter 5 % eine untergeordnete Bedeutung. Die Einteilung in die unterschiedlichen Kategorien erfolgt dabei auf Basis der in den Mitgliedsländern der Europäischen Union unmittelbar wirksamen Verordnung EG Nr. 1069/2009.

Tabelle 4: Im Zeitraum 2010 bis 2014 eingesammelte Mengen tierischer Abfälle aus dem Privatkundinnengeschäft bzw. Privatkundengeschäft

	2010 in t	2011 in t	2012 in t	2013 in t	2014 in t
Kategorie 1	30	26	30	40	48
Kategorie 2	-	-	-	-	-
Kategorie 3	2.079	2.232	2.448	2.426	2.337
Spezifiziertes Risikomaterial (SRM) Kategorie 1	61	52	37	58	66
Nicht spezifiziertes Risikomaterial, ident mit Kategorie 1	-	-	-	-	-
Tierknochen (nicht getrennt erfasst, Bestandteil Kategorie 3)	-	-	-	-	-
Gesamt	2.170	2.310	2.515	2.524	2.451

Quelle: ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG

Die gesamten tierischen Nebenprodukte werden in der Burgenländischen Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co KG zu Tiermehl und Tierfett verarbeitet. Während das Tiermehl vorwiegend in der Zementindustrie und in Wärmekraftwerken als Brennstoff (braunkohleähnliche Heizwerte) dient, wird aus Tierfett aktuell Biodiesel produziert.

Infolge des im Jahr 2004 in Kraft getretenen Tiermaterialengesetzes besteht für die Verursacherinnen bzw. Verursacher tierischer Abfälle die freie Wahl einer zugelassenen Verwerterin oder Entsorgerin bzw. eines zugelassenen Verwerter oder Entsorgers. Trotz des starken Wettbewerbes am Entsorgermarkt konnten während des Betrachtungszeitraumes die gesammelten Mengen an tierischen Abfällen auf einem im Wesentlichen konstanten Niveau gehalten werden.

### **3.2.2 Kremieren von Haustieren**

Auf dem Betriebsgelände der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG befinden sich auch die Anlagen zur Feuerbestattung von Haustieren der Wiener Tierkrematorium GmbH, welche von der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG im Jahr 2011 neu errichtet wurden. Die Anlagen zur Feuerbestattung von Haustieren werden durch Mitarbeitende der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG betrieben, wofür die Gesellschaft neben der Miete zusätzlich einen anteiligen Verwaltungsaufwand, die Kosten des Personals für die tatsächliche Zeit des Kremierungsvorganges sowie 30 Minuten für die nachträgliche Reinigung der Anlagen gesondert in Rechnung stellt. Als Zusatzleistung bietet die ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG eine Auswahl diverser Urnen für die Mitnahme der Asche feuerbestatteter Heimtiere an. Im Zeitraum 2010 bis 2014 wurden durchschnittlich rd. 1.300 Feuerbestattungen pro Jahr durchgeführt. Die diesbezüglichen Erlöse der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG beliefen sich im Prüfungszeitraum auf 452.973,14 EUR bzw. durchschnittlich rd. 90.600,-- EUR pro Jahr.

## **4. Beteiligungen der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG**

### **4.1 Verschränkung der Anteile durch Beteiligung an der Tierfriedhof Wien GmbH und Abgabe von Anteilen an der Wiener Tierkrematorium GmbH**

Die ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG stellte bereits seit längerem Überlegungen an, zusätzlich zur Kremierung von Haustieren auch einen Tierfriedhof für die Bestattung

von Haustieren anzubieten. Im Hinblick auf die geplante Errichtung eines Tierfriedhofes durch die Bestattungs- und Friedhofsgruppe des Wiener Stadtwerke-Konzerns entschlossen sich die ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG und die Bestattungs- und Friedhofsgruppe, zwecks Vermeidung von Doppelstrukturen eine Kooperation in den Bereichen Tierkrematorium und Tierfriedhof einzugehen.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens wurde im Rahmen des am 21. April 2010 zwischen der damaligen ebswien tierkörperbeseitigung Ges.m.b.H Nfg KG und weiteren zur ebswien-Gruppe resultierenden Gesellschaften einerseits sowie einer zur Bestattung und Friedhofsgruppe des Wiener Stadtwerke-Konzerns gehörenden Tochtergesellschaft (B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH) andererseits ein Memorandum of Understanding abgeschlossen, indem die Zusammenarbeit in den Bereichen Kremierung und Bestattung von Haustieren durch Verschränkung der Anteile an der Wiener Tierkrematorium GmbH und der noch zu gründenden Tierfriedhof Wien GmbH beschlossen wurde. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtete sich die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH im Hinblick auf die Beisetzung von verstorbenen Haustieren und Ascheurnen zur Errichtung der Tierfriedhof Wien GmbH mit dem Unternehmensgegenstand Errichtung und Betrieb eines Tierfriedhofes einschließlich Verabschiedungsräumlichkeiten auf dem Gelände hinter der Simmeringer Hauptstraße 339, Wien 11.

Bezüglich der Beteiligungsverschränkung wurde vereinbart, dass die ebswien-Gruppe von ihren insgesamt 49 % an der Wiener Tierkrematorium GmbH gehaltenen Geschäftsanteilen einen Anteil von 15 % des Stammkapitals an die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH abgibt und diese ihr im Gegenzug nach Gründung der Tierfriedhof Wien GmbH Geschäftsanteile im selben Ausmaß einräumen wird.

#### **4.2 Entwicklung des Beteiligungsportfolios der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG im Betrachtungszeitraum**

Als Folge der wechselseitigen Abtretung von Geschäftsanteilen, wies die ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG in ihren Bilanzen jeweils zum Stichtag 31. Dezember der Geschäftsjahre 2010 bis 2014 die nachstehenden Beteiligungen aus:

Tabelle 5: Beteiligungsportfolio

	Buchwert zum 31.12.2010 Anteil	Buchwert zum 31.12.2011 Anteil	Buchwert zum 31.12.2012 Anteil	Buchwert zum 31.12.2013 Anteil	Buchwert zum 31.12.2014 Anteil
Burgenländische Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co KG, in EUR, Kommanditeinlage in %	65.903,36 10,0	65.903,36 10,0	65.903,36 10,0	65.903,36 10,0	65.903,36 10,0
Burgenländische Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H., in EUR, Stammanteil in %	1.862,24 10,0	1.862,24 10,0	1.862,24 10,0	1.862,24 10,0	1.862,42 10,0
Wiener Tierkrematorium GmbH, in EUR, Stammanteil in %	97.314,00 30,0	48.657,00 15,0	48.657,00 15,0	48.657,00 15,0	48.657,00 15,0
Tierfriedhof Wien GmbH, in EUR, Stammanteil in %	-	94.737,00 15,0	94.737,00 15,0	94.737,00 15,0	94.737,00 15,0
Gesamt	165.079,60	211.159,60	211.159,60	211.159,60	211.159,60

Quelle: Jahresabschlüsse der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG

4.2.1 Mit Abtretungsverträgen jeweils vom 12. April 2011 übertrug die damalige ebswien tierkörperbeseitigung Ges.m.b.H Nfg KG von ihren bis dahin an der Wiener Tierkrematorium GmbH gehaltenen Geschäftsanteilen in der Höhe von 30 % einen Anteil im Nennbetrag von 10.800,-- EUR bzw. 15 % an die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH, die im Gegenzug ebenfalls einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 10.800,-- EUR bzw. 15 % an der Tierfriedhof Wien GmbH an sie abgab. Der jeweilige Abtretungspreis betrug 94.737,-- EUR und wurde auf der Grundlage eines Unternehmenswertgutachtens nach dem Ertragswertverfahren nach den Grundsätzen des Fachgutachtens KFS/BW1 ermittelt, welches nur eine geringfügige Abweichung zum ausgewiesenen Buchwert der Beteiligung ergab. Bezüglich des jeweilig abgetretenen Geschäftsanteiles wurde weiters vereinbart, dass der darauf entfallende Ertragsanteil der Gesellschaften aus dem laufenden Geschäftsjahr noch jeweils der abtretenden Gesellschaft zukommt.

4.2.2 Zum Zweck einer verstärkten Kooperation schlossen die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH und die damalige ebswien tierkörperbeseitigung Ges.m.b.H Nfg KG ebenfalls am 12. April 2011 einen Kooperations- und Syndikatsvertrag ab, indem neben der Einräumung und Begründung wechselseitiger Rechte und Pflichten der Syndikatspartnerinnen auch Regelungen hinsichtlich der einheitlichen Ausübung der Gesellschafterinnenstimmrechte an der Wiener Tierkrematorium GmbH und der Tier-

friedhof Wien GmbH sowie die Begründung von wechselseitigen Übernahmerechten an den Geschäftsanteilen der beiden Gesellschaften im Hinblick auf die Erhaltung der syndizierten Geschäftsanteile festgehalten wurden.

Die in diesem Vertrag weiters angeführten Bestimmungen betrafen im Wesentlichen die Organisation und Beschlüsse des Syndikats sowie Geheimhaltungs- und Überbindungsverpflichtungen.

Der Kooperations- und Syndikatsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende gekündigt werden, wobei die Syndikatspartnerinnen auf eine ordentliche Kündigung bis zum 31. Dezember 2015 verzichteten.

4.2.3 Aufgrund der im Jahr 2011 durchgeführten Transaktionen erhöhte sich der im Anlagevermögen der Gesellschaft unter den Finanzanlagen ausgewiesene Gesamtwert der Beteiligungen um rd. 0,05 Mio. EUR auf rd. 0,21 Mio. EUR. Die im Rahmen der Jahresabschlussstellung durchgeführte Bewertung der Beteiligungsansätze ging von deren Werthaltigkeit aus, sodass der ab dem Jahr 2011 in den testierten Jahresabschlüssen der Gesellschaft ausgewiesene Gesamtwert der Beteiligungen im Zeitraum 2012 bis 2014 unverändert fortgeführt wurde.

## **5. Wirtschaftliche Entwicklung der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG in den Jahren 2010 bis 2014**

Aufgrund der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches unterliegen Personengesellschaften, deren persönlich haftende Gesellschafterin eine Kapitalgesellschaft ist, den entsprechenden Rechtsnormen für diese Kapitalgesellschaft. Bei der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG handelt es sich im Sinn des § 221 UGB um eine kleine Kapitalgesellschaft, die weder prüf- noch aufsichtsratspflichtig ist. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden in den gegenständlichen Geschäftsjahren dennoch einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei unterzogen und von dieser jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.



## 5.1 Entwicklung der Vermögensstruktur

Folgende Darstellung basiert auf den Jahresabschlüssen zum Stichtag 31. Dezember der Geschäftsjahre 2010 bis 2014 (Beträge in EUR):

Tabelle 6: Entwicklung der Vermögensstruktur

AKTIVA	Jahresabschluss zum				
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte	5.172,59	5.172,59	5.172,59	5.172,59	5.172,59
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	90.434,98	1.190.309,99	1.153.479,93	1.098.217,96	1.036.039,76
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.954,87	113.932,66	200.752,30	176.508,29	290.419,24
3. Anlagen in Bau	138.021,61	-	-	-	2.565,00
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	165.079,60	211.159,60	211.159,60	211.159,60	211.159,60
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	80.391,20	80.391,20	80.391,20	80.391,20	80.391,20
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
<b>I. Vorräte</b>					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.039,28	3.089,53	5.289,01	5.216,72	3.750,42
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	649,00	1.410,50	2.027,50	862,50	1.914,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.495,57	43.477,39	57.310,75	47.813,21	49.673,11
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	-	4.184,36	5.346,00	-	-
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.811,60	5.575,16	9.107,67	5.888,02	10.490,93
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.791,01	75.790,26	2.469,94	1.810,01	20.919,96
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.356.935,59	721.373,18	897.718,07	1.286.442,88	63.756,87
<b>IV. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
IV. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-	722,35
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>1.981.776,90</b>	<b>2.455.866,42</b>	<b>2.630.224,56</b>	<b>2.919.482,98</b>	<b>1.776.975,03</b>

Quelle: Jahresabschlüsse der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG

Die Summe der Aktiva beinhaltet zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 das Anlagevermögen in der Höhe von rd. 1,63 Mio. EUR, das Umlaufvermögen in der Höhe von rd. 0,15 Mio. EUR sowie aktive Rechnungsabgrenzungen von 722,35 EUR.

Das Anlagevermögen bestand neben den immateriellen Vermögensgegenständen (Softwareprogramme, Netzbereitstellungsentgelt) in der Höhe von rd. 0,01 Mio. EUR, zum überwiegenden Teil aus Sachanlagen in der Höhe von rd. 1,33 Mio. EUR, zu denen neben dem unter der Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" ausgewiesenen Fuhrpark und Büromaschinen in der Höhe von rd. 0,29 Mio. EUR als weitaus größte Position die Bauten auf fremdem Grund (Gebäude des Tierkrematoriums, Garagenzubau sowie Außenanlagen) in der Höhe von rd. 1,04 Mio. EUR zählen. Weiters waren im Anlagevermögen die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen in der Höhe von rd. 0,21 Mio. EUR sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens in der Höhe von rd. 0,08 Mio. EUR erfasst.

Das Umlaufvermögen setzte sich aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in der Höhe von insgesamt rd. 0,87 Mio. EUR sowie dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten in der Höhe von rd. 0,64 Mio. EUR zusammen.

Die Veränderungen des Gesamtvermögens zwischen dem Jahresabschluss 2010 in der Höhe von rd. 1,98 Mio. EUR und dem Jahresabschluss 2014 in der Höhe von rd. 1,77 Mio. EUR resultierten im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens im Jahr 2011 um rd. 1,10 Mio. EUR infolge der Neuerrichtung des Gebäudes des Tierkrematoriums, der Garage und diverser Außenanlagen abzüglich der zeitanteiligen Abschreibungen der Sachanlagen sowie aus der wechselseitigen Beteiligungsverschränkung durch den Erwerb von Geschäftsanteilen an der Tierfriedhof Wien GmbH und dem gleichzeitigen Verkauf von an der Wiener Tierkrematorium GmbH gehaltenen Geschäftsanteilen. Der Rückgang des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten in der Höhe von rd. 1,29 Mio. EUR im Jahr 2014 war primär auf die in diesem Jahr erfolgte Auszahlung der nicht entnommenen Gewinne aus Vorperioden zurückzuführen.

## **5.2 Entwicklung der Kapitalstruktur**

Folgende Darstellung basiert auf den Jahresabschlüssen zum Stichtag 31. Dezember der Geschäftsjahre 2010 bis 2014 (Beträge in EUR):

Tabelle 7: Entwicklung der Kapitalstruktur

PASSIVA	Jahresabschluss zum				
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
<b>A. EIGENKAPITAL</b>					
I. Komplementärkapital	1.604.054,33	1.907.726,91	2.147.692,37	446.065,86	446.065,86
II. Kommanditkapital					
1. Bedungene Einlage	4.505,72	4.505,72	4.505,72	4.505,72	4.505,72
2. Variables Kapitalkonto	3.895,11	6.593,82	8.553,19	-	-
III. Gewinnrücklagen					
1. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	90.183,56	90.183,56	90.183,56	90.183,56	90.183,56
IV. Den Gesellschafterinnen zuzurechnender Gewinn/Verlust					
1. Gewinn/Verlust	-	-	-	300.013,05	313.350,15
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-	-	-	-	300.013,05
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>					
1. Rückstellungen für Abfertigungen	127.582,00	148.702,00	194.614,00	198.787,00	198.787,00
2. Sonstige Rückstellungen	79.930,08	90.573,78	95.619,35	93.507,57	94.507,57
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.203,71	151.784,31	33.845,77	10.311,01	7.688,86
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	804,04	1.134,47	115,05	1.701.755,32	248.032,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.910,54	39.470,38	36.608,69	42.545,76	44.939,87
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.707,81	15.191,47	18.486,86	31.808,13	28.901,36
<b>Gesamtkapital</b>	<b>1.981.776,90</b>	<b>2.455.866,42</b>	<b>2.630.224,56</b>	<b>2.919.482,98</b>	<b>1.776.975,03</b>

Quelle: Jahresabschlüsse der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG

Die Summe der Passiva beinhaltete zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 das Eigenkapital in der Höhe von rd. 1,15 Mio. EUR sowie das Fremdkapital in der Höhe von insgesamt rd. 0,62 Mio. EUR.

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzte sich aus dem Komplementärkapital in der Höhe von 446.065,86 EUR, dem Kommanditkapital in der Höhe von 4.505,72 EUR, den freien Rücklagen in der Höhe von 90.183,56 EUR sowie den Gewinnen, welche den Gesellschafterinnen zuzurechnen waren, in der Höhe von insgesamt 613.363,20 EUR zusammen.

Das Fremdkapital bestand aus den Rückstellungen in der Höhe von insgesamt rd. 0,29 Mio. EUR sowie den Verbindlichkeiten in der Höhe von insgesamt rd. 0,33 Mio. EUR. In den Rückstellungen waren neben den Vorsorgen für Abfertigungsverpflichtungen in der Höhe von rd. 0,20 Mio. EUR die sonstigen Rückstellungen in der

Höhe von rd. 0,09 Mio. EUR ausgewiesen und betrafen im Wesentlichen noch nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder sowie die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung. Die Verbindlichkeiten setzten sich neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von rd. 0,01 Mio. EUR sowie den sonstigen Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 0,03 Mio. EUR zum überwiegenden Teil aus den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Höhe von rd. 0,25 Mio. EUR und den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in der Höhe von rd. 0,05 Mio. EUR zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin und resultierten aus der laufenden Gewinnverrechnung sowie aus einem von ihr an die ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG gewährten Darlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betrafen vorwiegend die Verbindlichkeiten gegenüber der Burgenländischen Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co KG aus der laufenden Leistungsverrechnung für die Entsorgung der tierischen Nebenprodukte.

Die kontinuierliche Steigerung der passivseitigen Bilanzsummen der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2010 bis 2013 war im Wesentlichen auf den Anstieg des Eigenkapitals der Gesellschaft von rd. 1,70 Mio. EUR im Jahr 2010 auf rd. 2,25 Mio. EUR im Jahr 2012 infolge der Zuweisung nicht entnommener Gewinne auf das Komplementär- und Kommanditkapital der Gesellschafterinnen zurückzuführen. Ab dem Geschäftsjahr 2013 wies die Gesellschaft - entsprechend den Empfehlungen der AFRAC-Stellungnahme zur Darstellung des Eigenkapitals im Jahresabschluss der GmbH & Co KG - unter dem Komplementärkapital bzw. dem Kommanditkapital nur mehr die im internen Verhältnis vereinbarte bzw. die bedungene Einlage der Gesellschafterinnen aus, während die erzielten Gewinne unter der in der Passiva der Bilanz neu ausgewiesenen Position "Den Gesellschafterinnen zuzurechnender Gewinn/Verlust" angeführt wurden. Aufgrund des im November 2013 von den Gesellschafterinnen gefassten Umlaufbeschlusses auf Ausschüttung der nicht entnommenen Gewinnanteile in der Höhe von rd. 1,71 Mio. EUR an die Gesellschafterinnen verringerte sich das Eigenkapital der Gesellschaft bei gleichzeitigem Anstieg der Verbindlichkeiten. Durch deren Auszahlung im Jahr 2014 und unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2014 erwirtschafteten

Gewinnes in der Höhe von rd. 0,31 Mio. EUR sowie dem aus dem Geschäftsjahr 2013 stammenden Gewinnvortrag in der Höhe von rd. 0,30 Mio. EUR verfügte die Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2014 über ein Gesamtkapital in der Höhe von rd. 1,77 Mio. EUR, was einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr von rd. 1,14 Mio. EUR entsprach.

### 5.3 Entwicklung der Ertragslage

Die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 8: Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2010	01.01. bis 31.12.2011	01.01. bis 31.12.2012	01.01. bis 31.12.2013	01.01. bis 31.12.2014
1. Umsatzerlöse	1.478.838,19	1.539.055,66	1.615.750,16	1.675.620,40	1.700.411,54
2. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	300,00	6.000,00	3.000,00	-	10.000,00
b) Übrige	70.730,78	81.062,84	92.820,83	91.385,45	82.907,98
3. Summe Erträge	1.549.868,97	1.626.118,50	1.711.570,99	1.767.005,85	1.793.319,52
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Her- stellungsleistungen					
a) Materialaufwand	-41.033,34	-41.937,49	-47.353,75	-51.671,34	-42.084,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-371.606,50	-386.606,99	-392.553,56	-393.724,02	-381.196,12
5. Personalaufwand	-681.593,24	-732.545,38	-795.080,60	-772.371,42	-783.516,65
6. Abschreibungen auf imma- terielle Gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-41.750,30	-81.712,90	-126.971,43	-130.310,53	-137.280,51
7. Sonstige betriebliche Aufwen- dungen					
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	-6.377,32	-6.087,23	-6.068,79	-5.144,11	-5.645,19
b) Übrige	-237.057,92	-239.053,30	-216.638,70	-239.721,62	-276.117,51
8. Betriebserfolg	170.450,35	138.175,21	126.904,16	174.062,81	167.479,26
9. Erträge aus Beteiligungen	80.000,00	101.737,43	106.600,00	120.000,00	140.000,00
10. Erträge aus anderen Wertpa- piere	2.916,40	2.916,40	2.916,40	2.536,00	3.550,40
11. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	9.504,62	17.462,25	5.600,11	3.414,24	2.320,49
12. Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen	-	46.080,00	-	-	-
13. Zwischensumme aus Z 9 bis 12 (Finanzerfolg)	92.421,02	168.196,08	115.116,51	125.950,24	145.870,89
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	262.871,37	306.371,29	242.020,67	300.013,05	313.350,15
15. Überträge auf Gesellschafter- konten					
Komplementärin	-260.607,66	-303.672,58	-239.965,46	-	-
Kommanditistin	-2.263,71	-2.698,71	-2.055,21	-	-

	01.01. bis 31.12.2010	01.01. bis 31.12.2011	01.01. bis 31.12.2012	01.01. bis 31.12.2013	01.01. bis 31.12.2014
16. Bilanzgewinn	-	-	-	-	-
17. Den Gesellschafterinnen zu- zurechnender Gewinn	-	-	-	300.013,05	313.350,15

Quelle: Jahresabschlüsse der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG

Die Summe der Erträge konnte von rd. 1,55 Mio. EUR im Jahr 2010 auf rd. 1,79 Mio. EUR im Jahr 2014 gesteigert werden und setzte sich im Wesentlichen aus der Wasenmeisterdienstpauschale, den Entsorgungsentgelten aus dem Privatkundinnen- bzw. Privatkundengeschäft sowie aus der Weiterverrechnung der Gebäudevermietung und der erbrachten Dienstleistungen an die Wiener Tierkrematorium GmbH zusammen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Übergabe tierischer Nebenprodukte zur Verwertung, der Personalaufwendungen sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen erzielte die Gesellschaft in den einzelnen Jahren des Betrachtungszeitraumes jeweils positive Betriebserfolge in der Größenordnung zwischen rd. 127.000,-- EUR und 174.000,-- EUR. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhöhte sich von rd. 0,26 Mio. EUR im Jahr 2010 auf rd. 0,31 Mio. EUR im Jahr 2014, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Beteiligungserträge zurückzuführen war. Die im Jahr 2011 erzielten Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen resultierten aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Wiener Tierkrematorium GmbH an die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH im Zuge der Anteilsverstrückung.

## 6. Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien

Der Stadtrechnungshof Wien kam im Rahmen seiner Einschau zum Ergebnis, dass im Wesentlichen eine ordnungsgemäße, sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Gebarung der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG vorliegt. Dennoch konnten in einigen Bereichen Verbesserungspotenziale erkannt werden, die zu folgenden Feststellungen und Empfehlungen führten:

## 6.1 Gestaltung des Gesellschaftsvertrages

Der im Zeitraum der Prüfung vorliegende Gesellschaftsvertrag in seiner letztgültigen Fassung vom 26. November 2012 legte hinsichtlich der Einrichtung von Konten für die Gesellschafterinnen fest, dass für jede Gesellschafterin die nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen für die Darstellung des Eigenkapitals erforderlichen Konten zu führen sind. Weiters hält der Gesellschaftsvertrag fest, dass für die Komplementärin als bloße Arbeitsgesellschafterin kein festes Kapitalkonto, sondern nur ein variables Verrechnungskonto zu führen ist. Der Stadtrechnungshof Wien stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die diesbezügliche Bestimmung des Gesellschaftsvertrages im Widerspruch zur ab 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen AFRAC-Stellungnahme zur Darstellung des Eigenkapitals im Jahresabschluss der GmbH & Co KG steht, in welcher festgehalten ist, dass die vereinbarte Einlage einer Komplementärin bzw. eines Komplementärs auf einem festen Kapitalkonto auszuweisen ist. Wie die Einschau zeigte, wies die ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG seit Beginn des Jahres 2013 die Kapitalkonten ihrer Gesellschafterinnen in Übereinstimmung mit der entsprechenden AFRAC-Stellungnahme aus.

Weiters war festzustellen, dass im November 2013 für die Ausschüttung der bis zum Jahr 2012 von den Gesellschafterinnen nicht entnommenen Gewinne ein Umlaufbeschluss über deren Entnahme gefasst wurde, in welchem explizit die Zustimmung der Gesellschafterinnen der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG erfolgte. Dieser Vorgang war deshalb erforderlich, da im gegenständlichen Gesellschaftsvertrag die Möglichkeit einer derartigen Beschlussfassung nicht vorgesehen war.

Darüber hinaus fiel auf, dass die Abänderung bzw. die teilweise Neufassung des Gesellschaftsvertrages gemäß dem zugrunde liegenden Notariatsakt vom 26. November 2012 im Rahmen einer außerordentlichen Generalversammlung stattfand und nicht durch das gesellschaftsrechtlich für Kommanditgesellschaften zuständige Organ "Gesellschafterinnenversammlung" beschlossen wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Möglichkeit von Umlaufbeschlussfassungen in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen, die im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Wi-

dersprüchlichkeiten in Bezug auf die in der Gesellschaft einzurichtenden Gesellschafterinnenkonten zu bereinigen sowie ein erhöhtes Augenmerk auf die Korrektheit der in diesem Zusammenhang verwendeten Termini zu legen.

## **6.2 Gewinnermittlung und Gewinnverteilung im Rahmen der Gesellschafterinnenversammlungen**

Die bis zur Abänderung bzw. Neufassung des Gesellschaftsvertrages bis Dezember 2012 gültigen Bestimmungen hinsichtlich der Gewinnverteilung legten fest, dass der Komplementärin in ihrer Funktion als Arbeitsgesellschafterin als Entschädigung für die Übernahme des Haftungsrisikos und der Geschäftsführung ein auch im Verlustfall zu berücksichtigender 10%iger Vorweggewinn, mindestens jedoch 36.500,-- EUR je Geschäftsjahr, gebührt. Der nach Abzug des Vorweggewinnes verbleibende Gewinn sollte danach entsprechend ihrer im internen Verhältnis vereinbarten Beteiligung auf die Gesellschafterinnen verteilt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte in diesem Zusammenhang an, dass in den entsprechenden Gesellschafterinnenversammlungen den jeweiligen Gewinnverteilungsbeschlüssen unrichtige Gewinnbeträge als Grundlage herangezogen wurden, da der erwähnte Vorweggewinn in der Höhe von 36.500,-- EUR je Geschäftsjahr zugunsten der Komplementärin für den Zeitraum 2010 bis 2012 keine Berücksichtigung fand und somit im Widerspruch zu den diesbezüglichen Bestimmungen im damals gültigen Gesellschaftsvertrag standen. Ergänzend hielt der Stadtrechnungshof Wien hierzu fest, dass die Gewinnverteilung - abweichend zu den diesbezüglich gefassten Gesellschafterinnenbeschlüssen - in den Büchern der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG korrekt vorgenommen wurde. Anlässlich der durchgeführten Neufassung des Gesellschaftsvertrages bzgl. der Abgeltung des Haftungsrisikos sowie der Übernahme der Geschäftsführung wurde ab dem Jahr 2013 im Rechnungswesen der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG ein eigenes Aufwandskonto eingerichtet, sodass bei der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses der ausgewiesene Jahresgewinn bereits dem den Gesellschafterinnen zuzurechnenden Gewinn entsprach.



### **6.3 Darlehensgewährung an die Komplementärin**

Die ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG gewährte in den einzelnen Geschäftsjahren des Prüfungszeitraumes ihrer Komplementärin unterjährige Darlehen in einer Größenordnung von 830.000,-- EUR bis 2,30 Mio. EUR. Als Grundlage für die jeweils zur Anwendung gelangten Zinssätze wurde in einer schriftlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2003 mit ergänzenden Zusatzvereinbarungen vom 28. September 2012 festgehalten, dass zur Berechnung der Verzinsung der durchschnittliche 3-Monats-EURIBOR für das jeweilige Monat abzüglich einer bestimmten Anzahl von Basispunkten herangezogen wird. Bei einem 3-Monats-EURIBOR zwischen 0,5 % und 0,2 % wird für diesen Zeitraum ein fixer Zinssatz von 0,2 % verrechnet. Für den Fall, dass der 3-Monats-EURIBOR unter 0,2 % liegt, wird für den betroffenen Zeitraum der jeweils tatsächliche, durchschnittliche 3-Monats-EURIBOR als maßgeblicher Zinssatz, ohne Auf- oder Abschlag, verrechnet.

Gemäß Auskunft der Verantwortlichen der Komplementärin ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. wurden im selben Zeitraum im Rahmen ihrer Barvorlagenfinanzierung jeweils Zinssätze geleistet, die z.T. deutlich über jenen an die ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG zur Verrechnung gelangten Zinssätze für kurzfristig in Anspruch genommene Gelder lagen.

In diesem Zusammenhang wies der Stadtrechnungshof Wien darauf hin, dass nach steuerlicher Verwaltungspraxis Vereinbarungen zwischen nahestehenden Unternehmen nur dann anzuerkennen sind, wenn diese nach außen ausreichend zum Ausdruck kommen, einen eindeutigen, klaren und jeden Zweifel ausschließenden Inhalt aufweisen und zwischen Fremden unter den gleichen Bedingungen abgeschlossen worden wären. Bei Vereinbarungen, die dem Fremdvergleichsgrundsatz nicht standhalten, könnte u.U. die steuerliche Nichtanerkennung drohen und zur Annahme von verdeckten Ausschüttungen bzw. Einlagen führen.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden bzgl. der genannten Darlehensgewährungen keine Darlehensverträge, sondern lediglich Zinsberechnungslisten vorgelegt, aus welchen der auf Basis des aushaftenden Darlehensbetrages zur Anwendung gelangte

Zinssatz sowie die für den jeweiligen Zeitraum erwirtschafteten Zinserträge ersichtlich waren. Weiters konnte im Rahmen der Prüfung kein Gesellschafterinnenbeschluss über die Darlehensgewährung an die Komplementärin vorgelegt werden, jedoch wurde in diesem Zusammenhang auf die Aufsichtsratssitzung vom 13. Dezember 2001 der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. verwiesen, in der über ein damals gewährtes Darlehen berichtet wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, in Anbetracht der o.a. Darlehenshöhen und aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz sowie der kaufmännischen Sorgfaltspflicht und zur Beweissicherung diesbezügliche Vereinbarungen - auch wenn es sich um Verträge zwischen verbundenen Unternehmen handelt - grundsätzlich schriftlich in Form eines Rahmendarlehensvertrages abzuschließen. Dieser Rahmenvertrag sollte neben einer betraglichen Obergrenze für allfällige Darlehensgewährungen auch entsprechende Bestimmungen hinsichtlich der Verzinsung, der Laufzeit sowie der Rückzahlungsmodalitäten enthalten. Darüber hinaus wäre dieser Rahmenvertrag der Beschlussfassung durch die Gesellschafterinnen zu unterziehen, da derartige Rechtsgeschäfte nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG zählen.

#### **6.4 Wirtschaftlichkeitsberechnung im Zusammenhang mit dem Anteilserwerb an der Tierfriedhof Wien GmbH**

Wie bereits erwähnt, wurde die Gründung einer Gesellschaft für die Errichtung und den Betrieb eines Tierfriedhofes durch die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH - ein Unternehmen des Wiener Stadtwerke-Konzerns - seitens der Geschäftsführung der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG zum Anlass genommen, mit dieser aufgrund des ähnlich gelagerten Geschäftsfeldes "Würdevoller Abschied von verstorbenen Haustieren" eine strategische Verschränkung bzgl. der beiden Gesellschaften Wiener Tierkrematorium GmbH und Tierfriedhof Wien GmbH einzugehen. Auf der Basis erstellter Gutachten durch Wirtschaftsprüfungskanzleien hinsichtlich der Wertsubstanz der beiden Gesellschaften und nach Leistung eines Zuschusses durch den Wiener Stadtwerke-Konzern an die Tierfriedhof Wien GmbH wurde von einer Wertgleichheit der beiden Gesellschaften ausgegangen, sodass letztlich den ausgetauschten Anteilen von 15 %

am Stammkapital der beiden Gesellschaften jeweils ein Wert in der Höhe von 94.737,-- EUR beigemessen wurde.

Als Businessplan im Hinblick auf die Errichtung der Tierfriedhof Wien GmbH wurde dem Stadtrechnungshof Wien im Rahmen der Einschau die von der B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH erstellte Planergebnisrechnung für die Jahre 2012 bis 2014 vorgelegt, die ab dem Geschäftsjahr 2014 bereits einen Jahresgewinn von rd. 18.500,-- EUR auswies. Informationen hinsichtlich der Begründung der getroffenen Annahmen im Businessplan (z.B. Gesamtkapazität, Entwicklung der Auslastung, durchschnittliche Mietdauer der einzelnen Grabstellen, wesentlichste Aufwendungen) fehlten. Seit ihrer Errichtung im Jahr 2010 wies die Tierfriedhof Wien GmbH zum Zeitpunkt der Prüfung durchwegs negative Jahresergebnisse aus.

Der Stadtrechnungshof Wien bemängelte, dass von der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG vorab zum Anteilsaustausch keine vertiefte Wirtschaftlichkeitsberechnung über die künftig erwartete Entwicklung der Tierfriedhof Wien GmbH angestellt wurde, zumal es sich bei den abgegebenen Anteilen an der Wiener Tierkrematorium GmbH um Anteile an einer Gesellschaft handelte, die bereits seit über 20 Jahren am Markt tätig war und in dieser Zeit durchwegs positive Ergebnisse erzielte. Im vorliegenden Fall ist - angesichts der Tatsache, dass sich die getauschten Geschäftsanteile weiterhin mittelbar im Eigentum der Stadt Wien befinden - die unterschiedliche Wirtschaftsentwicklung der beiden Gesellschaften ab dem Zeitpunkt des Anteilsaustausches ohne direkte Konsequenzen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl grundsätzlich, bei geplanter Akquisition von Unternehmensanteilen künftig im Rahmen einer Unternehmensbewertung auch eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Beurteilung der zu erwartenden Ertragskraft der zu erwerbenden Gesellschaft anzustellen.

## **6.5 Außenauftritt**

Die ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG verfügte über eine gut aufbereitete Website im World Wide Web, welche neben den allgemeinen Angaben zum Unternehmen auch

einen Überblick über das Leistungsangebot in Bezug auf die operativen Geschäftsbereiche Wasenmeisterei und Privatkundinnen- bzw. Privatkundengeschäft enthält. Darüber hinaus wird auf der Homepage auf die Beteiligungen der Gesellschaft hingewiesen und über die Einrichtung entsprechender Links ein direkter Zugriff auf deren Homepages für interessierte Besucherinnen bzw. Besucher ermöglicht. Bei der Einschau fiel jedoch auf, dass aufgrund der fehlenden Anführung der Beteiligung an der Burgenländischen Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co KG die Beteiligungsdarstellung unvollständig ist. Darüber hinaus stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass auf den verwendeten Drucksachen der Gesellschaft die nach § 14 UGB Abs 1 verpflichtend vorgesehene Angabe der vollhaftenden Komplementärin, sofern es sich bei dieser um keine natürliche Person handelt, fehlte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die fehlenden Angaben auf der Homepage zu ergänzen.

Weiters wären die standardmäßig im Schriftverkehr der Gesellschaft verwendeten Geschäftspapiere mit dem Hinweis auf die Komplementärin der Gesellschaft zu ergänzen.

## **7. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Möglichkeit von Umlaufbeschlussfassungen in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen, die im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Widersprüchlichkeiten in Bezug auf die in der Gesellschaft einzurichtenden Gesellschaftsrinnenkonten zu bereinigen sowie ein erhöhtes Augenmerk auf die Korrektheit der in diesem Zusammenhang verwendeten Termini zu legen (s. Pkt. 6.1).

### Stellungnahme der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG:

Den Empfehlungen wird Rechnung getragen und die entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen im Gesellschaftsvertrag vorgenommen.

#### Empfehlung Nr. 2:

In Anbetracht der Darlehenshöhen und aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz sowie der kaufmännischen Sorgfaltspflicht und zur Beweissicherung wurde empfohlen, Darlehensvereinbarungen - auch wenn es sich um Verträge zwischen verbundenen Unternehmen handelt - grundsätzlich schriftlich in Form eines Rahmendarlehensvertrages abzuschließen (s. Pkt. 6.3).

#### Stellungnahme der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG:

Den Empfehlungen wird dahingehend Rechnung getragen, dass die bisher gültige Vereinbarung mit der Komplementärin künftig in einen Rahmendarlehensvertrag übergeführt wird und dies auch einer Beschlussfassung durch die Gesellschafterinnen unterzogen wird.

#### Empfehlung Nr. 3:

Bei geplanter Akquisition von Unternehmensanteilen wäre künftig im Rahmen einer Unternehmensbewertung auch eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Beurteilung der zu erwartenden Ertragskraft der zu erwerbenden Gesellschaft anzustellen (s. Pkt. 6.4).

#### Stellungnahme der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG:

Grundsätzlich wird bei Akquisition von Unternehmensanteilen den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien immer Rechnung getragen. So wie bereits im Bericht erwähnt, liegen die getauschten Geschäftsanteile in diesem Fall weiterhin im Eigentum der Stadt Wien, die unterschiedliche Wirtschaftsentwicklung der beiden Gesellschaften bleibt daher ab dem Zeitpunkt des wertgleichen Anteilstausches ohne direkte Konsequenzen.

#### Empfehlung Nr. 4:

Es wurde empfohlen, Angaben über die Beteiligung an der Burgenländischen Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG auf der Homepage zu ergänzen (s. Pkt. 6.5).

Stellungnahme der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG:

Den Empfehlungen wird Rechnung getragen, die entsprechenden Ergänzungen auf der Homepage werden vorgenommen.

Empfehlung Nr. 5:

Auf den standardmäßig im Schriftverkehr der Gesellschaft verwendeten Geschäftspapieren wäre der Hinweis auf die Komplementärin der Gesellschaft anzuführen (s. Pkt. 6.5).

Stellungnahme der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG:

Den Empfehlungen wird Rechnung getragen, die entsprechenden Hinweise werden künftig auf den Geschäftspapieren angeführt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2015